



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

11. Sitzung (öffentlich)

7. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde:

5

Welche Auswirkungen hat der Protektionismus der USA auf den Stahl- und Aluminiumstandort NRW?

1 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern

10

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1816
Ausschussprotokoll 17/137

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1816 – mit den Stimmen der CDU, der

SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/526 – mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der AfD zu.

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksachen 17/1815, 17/2100, 17/2101, 17/2102
Ausschussprotokoll 17/141

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/1815 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2100 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2101 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2102 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD bei Enthaltung der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1046 – in der so geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

3 Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen! 23

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/803
Ausschussprotokoll 17/168

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Grünen einvernehmlich überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss zu geben.

4 Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen 24

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1445

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1445 – mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

5 Europäische Verantwortung für Energieversorgungssicherheit **26**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1987

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion einvernehmlich überein, die Beratung des Antrags zu verschieben, bis der mitberatende Ausschuss für Europa und Internationales sein Votum abgegeben hat.

6 Stahl ist weg, Kohle ist kurz vor weg – und jetzt verlassen uns die Sparkassen und Volksbanken? 27

Vorlage 17/606

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der AfD-Fraktion einvernehmlich überein, den Bericht in der nächsten Sitzung zu beraten.

7 Verschiedenes **28**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUGEU)** **28**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1981 – zu beteiligen.

- b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen** **28**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1128

Der Ausschuss kommt auf Anregung der AfD-Fraktion einvernehmlich überein, die kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1128 – einzuladen. Darüber hinaus kann jede Fraktion zwei weitere Anzuhörende benennen.

* * *

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/1046

Änderungsanträge

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksachen 17/1815, 17/2100, 17/2101, 17/2102

Ausschussprotokoll 17/141

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach der ersten Lesung am 16. November 2017 durch Plenarbeschluss an den Wirtschaftsausschuss federführend und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Europa und Internationales, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss habe eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt; diese sei im Ausschussprotokoll 17/141 dokumentiert. Am 24. Januar habe die Auswertung der Anhörung stattgefunden. In der laufenden Sitzung solle die abschließende Beratung erfolgen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Rechtsausschuss hätten eigene Anhörungen zu den jeweils ihren Bereich betreffenden Artikeln durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, der Hauptausschuss, der Ausschuss für Europa und Internationales sowie der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hätten dem Gesetzentwurf jeweils zugestimmt, ohne über den Änderungsantrag abzustimmen.

Der Rechtsausschuss, der Innenausschuss und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hätten jeweils den Änderungsantrag angenommen und den so geänderten Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen.

Außerdem liege ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der jedoch nicht Gegenstand der Ausschussberatungen sei.

Ralph Bombis (FDP) sieht der abschließenden Beratung mit Freude entgegen. Bereits in der Diskussion über dieses Paket sei das Aufatmen der Wirtschaftsvertreter in Nordrhein-Westfalen deutlich spürbar gewesen. Man begrüße allenthalben, dass damit begonnen werde, das Land von unnötiger Bürokratie zu befreien. Diese Feststellung verbinde er mit einem ausdrücklichen Dank an Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart und an alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Das Entfesselungspaket I sei sehr zügig vorgelegt worden und werde weit überwiegend begrüßt. Das habe die Anhörung gezeigt.

Die drei wesentlichen Teile des Entfesselungspaketes – die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes, die Begrenzungen und Neugestaltung beim Tariftreue- und Vergabegesetz sowie die Abschaffung der Hygieneampel – seien von der Mehrheit der Sachverständigen ausdrücklich begrüßt worden.

Die Koalitionsfraktionen hätten die Anhörung sehr sorgfältig ausgewertet und sich darauf verständigt, einige Änderungsanträge vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für alle Bürger habe es einen Änderungsantrag zum Verwaltungsverfahrensgesetz gegeben. Dass es einige redaktionelle Änderungen gegeben habe, verstehe sich von selbst.

Des Weiteren liege ein Antrag zum Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz vor. Nach der Anhörung habe es eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kammern gegeben, um im Konsens zu einem guten Verfahren bei der elektronischen Gewerbeanmeldung zu kommen.

Im Einzelnen bleibe die Vorprüfung bei den Ordnungsbehörden. Im Rahmen der Anhörung hätten die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass sie wegen eines befürchteten Kontrollverlustes und zur Vermeidung von Doppelprüfungen einer inhaltlichen Prüfung der entgegengenommenen Gewerbeanmeldungen durch die Wirtschaftskammern kritisch gegenüberstünden. Vor diesem Hintergrund solle die Möglichkeit geschaffen werden, bei den Kammern auf elektronischem Wege eine Gewerbeanzeige einzureichen. Die Vorprüfung im Hinblick auf den gewerblichen Charakter der angezeigten Tätigkeit – Anhaltspunkte für Schwarzarbeit etc. – solle bei der kommunalen Ordnungsbehörde verbleiben, die in diesem Zusammenhang auch die ausschließliche Zuständigkeit für die Erteilung der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung behalte.

Zur Nutzung des Portals für den einheitlichen Ansprechpartner zur elektronischen Weiterleitung der Daten aus den Gewerbeanzeigen von den Kammern an die Ordnungsbehörden sollten bestehende Infrastrukturen genutzt werden. Die Kommunen seien nach geltender Rechtslage bereits verpflichtet, sich an das EA-Portal NRW anzubinden und über dieses Portal Anzeigen und Anträge elektronisch entgegenzunehmen.

Eine Regelung zur Aufsicht über die Kammern werde als nicht erforderlich angesehen. Zum einen ergebe sich die Aufsichtsstruktur für den Vollzug des Bundesrechts aus anderen Gesetzen, zum anderen beschränke sich die Kammerzuständigkeit im Sinne dieses Änderungsantrags auf eine Entgegennahme der Gewerbeanzeigen ohne weitere inhaltliche Prüfung.

Verschiedene Änderungen würden auch zum Ladenöffnungsgesetz beantragt. Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung an Heilig Abend für Verkaufsstellen, die gewerblich überwiegend Lebens- und Genussmittel anbieten, entfalle zukünftig. Diese Regelung werde nach den Diskussionen im letzten Jahr für verzichtbar gehalten. Von der Ausnahmeregelung sei ohnehin kaum Gebrauch gemacht worden. Deutlich gemacht werden solle damit, dass die NRW-Koalition die Interessen der Beschäftigten an dieser Stelle ausdrücklich schützen wolle.

Beim Sachgrund 2 werde eine sprachliche Änderung vorgenommen, um zu verdeutlichen, dass es um die Stärkung der Struktur des gesamten Einzelhandelsangebotes einer Kommune gehe.

Zum Sachgrund 5 sei in der Anhörung eine Präzisierung angeregt worden. Diesem Wunsch komme die Koalition gern nach. Bei der Vermutungsregelung seien zwei Präzisierungen zur räumlichen Nähe und zu den Werbemaßnahmen vorgenommen worden.

Das verfassungsrechtliche Regel-Ausnahme-Verhältnis zur räumlichen Nähe solle gewahrt bleiben, und die bisherigen rechtlichen Anforderungen einschließlich der Rechtsprechung zu Messen und anderen Großveranstaltungen sollten berücksichtigt werden.

Das Erfordernis der räumlichen Nähe stelle relative Anforderungen. Je bedeutender die Veranstaltung sei, umso weiter könne der Kreis der Ladenöffnung gezogen werden. Das zeigten u. a. die Urteile des OVG Nordrhein-Westfalen zur Ladenöffnung in Düsseldorf aus Anlass der Messe interpack sowie des OVG Berlin-Brandenburg zur Ladenöffnung in Berlin aus Anlass der Grünen Woche. Die Gerichte hätten in diesen Fällen die Ladenöffnung in den von der Messe weiter entfernt liegenden Innenstädten wie in Düsseldorf bzw. in ganz Berlin zugelassen. Diese Rechtsprechung sei bei der Anforderung nach räumlicher Nähe in der Vermutungsregelung mitgedacht.

Oliver Kehrl (CDU) schließt sich dem Lob für den vorliegenden Gesetzentwurf an. Die darin enthaltenen Maßnahmen dienten der Entbürokratisierung, die insbesondere von der Wirtschaft, aber auch von den Beschäftigten sehr begrüßt würden. Die CDU habe sich intensiv mit den Anhörungsergebnissen befasst und diese sehr ausführlich mit Vertretern aus Städten und Gemeinden sowie mit Handelsverbänden diskutiert. Die Änderungsanträge seien sehr wichtig und dienten der Rechtssicherheit.

Durch die Aufnahme des fünften Sachgrundes in § 6 Abs. 1 solle noch deutlicher hervorgehoben werden, dass bei der Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nicht das Shopping und das Erwerbsinteresse im Vordergrund stehe. Es werde eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen, bei Werbemaßnahmen für eine Ladenöffnung die Veranstaltung in den Vordergrund zu stellen. Wichtig sei, dass die Städte und Kommunen sowie die Interessengemeinschaften dies im Vorfeld wüssten, da Werbemaßnahmen auf ein ganzes Jahr geplant werden müssten. Dies stelle vor allem das vom Verfassungsgericht immer wieder geforderte Regel-Ausnahme-Verhältnis und die Wahrung des Zusammenhangs zur Veranstaltung sicher. Die entsprechende Verpflichtung sei selbst nicht Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Ladenöffnung.

Mit diesen Präzisierungen komme man den Wünschen von Städten und Gemeinden entgegen. Ziel der Landesregierung solle es sein, dem untragbaren Zustand der letzten 18 Monate mit kurzfristig abgesagten verkaufsoffenen Sonntagen entgegenzutreten. Die Gemeinden hätten diese präzisen Formulierungen gefordert. Es gehe nicht in erster Linie um Shopping und Erwerbsinteressen des Handels, sondern um das Ange-

bot von Städten und Gemeinden, stationären Einzelhandel überhaupt noch gewährleisten zu können. Im letzten Jahr habe es nochmals einen gewaltigen Anstieg des Onlinehandels gegeben. Die disruptiven Veränderungen zwischen stationärem Handel und Onlinehandel seien gewaltig. Städte und Gemeinden benötigten ein leistungsfähiges Einzelhandelsangebot.

Minister Pinkwart, der Staatssekretär, Abgeordneter Rehbaum und er selbst hätten neulich mit Demonstranten gesprochen. Ver.di vertrete eben nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einzelhandels lechzten nach verkaufsoffenen Sonntagen. Ver.di vertrete an der Stelle tatsächlich nur einen ganz kleinen Ausschnitt. Der inhabergeführte Einzelhandel habe dabei überhaupt keine Lobby. In den Kleinstädten existierten überhaupt keine ver.di-Vertretungen.

Die Interessengemeinschaften organisierten ehrenamtlich Feste, bei denen die begleitenden verkaufsoffenen Sonntag teilweise kurzfristig abgesagt werden müssten. Der vorliegende Gesetzentwurf entspreche dem Wunsch der Städte und Gemeinden, der Interessengemeinschaften vor Ort und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die endlich eine klare und rechtssichere Lösung wünschten. Mit dem Gesetz werde der Ermessensspielraum der Kommunen betont. Es gebe den Kommunen aber auch eine Handreichung. Das werde die bisherige bürokratische Handhabung verbessern.

Einige Sachgründe seien zusammengefasst worden, deren Kumulierung eine viel stärkere Bedeutung für die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung habe. Dabei halte man sich an die Urteile der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte und hoffe im Sinne der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gemeinden sehr auf Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Frank Sundermann (SPD) vermutet, das angesprochene Aufatmen durch die Wirtschaft könne interessengeleitet sein. Ein Aufatmen bei den Beschäftigten könne dagegen nicht festgestellt werden.

Die Hygieneampel befinde sich noch in der Erprobung. Eine Abschaffung dieser Regelung als Beitrag zur Entfesselung bewerte die SPD anders als die Koalitionsfraktionen.

Über das Tariftreue- und Vergabegesetz habe der Ausschuss in der Vergangenheit häufig und lange diskutiert. Die Abschaffung dieses Gesetzes sei zwar aus Sicht von CDU und FDP konsequent, doch stünden die Regierungsfractionen laut eigener Aussage in früheren Plenardebatten hinter den Zielen des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Die Koalition habe sich nicht die Mühe gemacht, ein Gesetz aufzulegen, das diese Ziele erreiche, stattdessen werde das bestehende Gesetz einfach abgeschafft.

Das Ladenöffnungsgesetz habe das primäre Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen. Die nun implementierten Änderungen hätten die Koalitionsfraktionen als Ausfluss der Anhörung dargestellt. Für ihn handele es sich eher um Flickschusterei, die nicht zu mehr Rechtssicherheit, sondern eher zum Gegenteil beitragen werde. Somit blieben die bisherigen Probleme bestehen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten einen deutlich weitergehenden Vorschlag gemacht als das, was nun in Form von Flickschusterei umgesetzt werden solle. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich für ein einstufiges Verfahren ausgesprochen und dafür plädiert, die Abwägungsentscheidung der Sachgründe beim Gesetzgeber zu belassen, damit die Kommunen nur noch eine Anzeigenpflicht hätten. Das werde nicht gemacht, weil die Regierungskoalition genau um die Rechtsunsicherheit des vorgelegten Gesetzentwurfs wisse. Ebenso wie beim Windkrafterlass würden die Kommunen an diesem Punkt alleingelassen.

Interessant sei die Argumentation eines CDU-Vertreters, nach der Kirchen im Prinzip nur Interessenvertreter seien. Seiner persönlichen Auffassung nach seien Kirchen mehr als irgendeine Gruppe. Er habe mehr Widerhall der kirchlichen Anregungen gerade aufseiten der CDU erwartet.

Mit dem Runden Tisch habe man sich auf einem guten Weg befunden. Aus ideologischen Gründen habe die CDU diesen Weg jedoch nicht weiter beschritten.

Auf der einen Seite werde argumentiert, die Kommunen könnten dem Onlinehandel durch 20 Stunden zusätzlicher Ladenöffnungszeit etwas entgegensetzen. Auf der anderen Seite würden als Begründung nicht das Shopperlebnis und der Onlinehandel angeführt, sondern das jeweilige Event.

Das Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen, werde mit den vorliegenden Änderungen ebenso wenig erreicht wie eine Stärkung des stationären Handels; denn den zusätzlichen 20 Stunden Öffnungszeit pro Jahr stünden insgesamt 8.760 Stunden Onlinehandel jährlich gegenüber.

Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag zum Entwurf eines Wirtschaftskammerbetrauungsgesetzes werde sich die SPD der Stimme enthalten, weil ein solches Gesetz den Kommunen entgegenkomme und der Entwurf mit den Kommunalvertretern der SPD zunächst intensiv diskutiert werden solle. Allerdings werfe der Entwurf die Frage auf, ob die Notwendigkeit zur Absprache zwischen verschiedenen Institutionen als Beitrag zum Bürokratieabbau gesehen werde.

Christian Loose (AfD) schickt voraus, aktuell bestehe keine Rechtssicherheit in puncto Ladenöffnungsregelung. Die vorgesehenen Änderungen stellten einen richtigen Schritt für den Versuch dar, Rechtssicherheit zu schaffen. Zu dem von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen einstufigen Verfahren komme es allerdings nicht.

Zum Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz sei positiverweise auf die Kommunen eingegangen und der Vorschlag aufgenommen worden, die Kommunen zu stärken und klarzustellen, dass die Hoheit nach wie vor bei ihnen liege.

Björn Franken (CDU) unterstreicht, durch die Änderungen zur Ladenöffnungszeit werde versucht, den derzeitigen unbefriedigenden Zustand zu verbessern. Ob dies gelinge, werde sich zeigen. Schlechter könne die Situation nicht werden.

Wichtig sei, dass die Zeiten des Kirchgangs von den neuen Ladenöffnungszeiten unberührt blieben. Ebenso werde die Adventszeit nur minimal berührt und an Ostern sowie an den stillen Feiertagen werde nach wie vor keine Ladenöffnung genehmigt.

Mit Blick auf die elektronische Gewerbesteueranmeldung habe das Land die Digitalisierung vollends verschlafen. Insofern sei er froh, dass die Kammern mit einem neuen abrundenden Aufgabenfeld betraut würden. Damit werde ein erster Schritt getan, um das Leben der Bürger durch Digitalisierung zu vereinfachen.

Horst Becker (GRÜNE) meint, durch die neuen Regelungen zu den Ladenöffnungszeiten würden kurzfristige Verbote verkaufsoffener Sonntage nicht vermieden. Konkretisierende Regelungen fehlten nach wie vor. Um die Situation zu verbessern, müssten alle Akteure an einen Tisch geholt werden. Diesen Runden Tisch habe es bereits gegeben und dieser habe kurz vor einem Ergebnis gestanden. Diese Ergebnisse seien von der Koalition, insbesondere von der FDP, jedoch unerwünscht gewesen. Deshalb habe die Koalition das Entfesselungspaket vorgelegt, statt den Vorschlag des Runden Tisches abzuwarten. Das werde sich letztlich rächen; es werde zu Klagen und kurzfristigen Veränderungen in den Kommunen kommen.

Die Veränderungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes passten genau in das gerade beschriebene Muster. Die immer wieder beschworene Entfesselung führe in dem Fall zur Absenkung von ökologischen und arbeitsschutzrechtlichen Standards besonders in den Herkunftsländern der Waren. Genau dies sei beabsichtigt.

Auch bezüglich des Justizgesetzes kehrten die Koalitionsfraktionen zum Stand der Jahre 2005 bis 2010 zurück. Als Ergebnis fänden erheblich mehr Verfahren vor den Verwaltungsgerichten statt; es werde also Bürokratie aufgebaut, statt für eine Entlastung der Verwaltungsgerichte zu sorgen.

Im Alten- und Pflegegesetz solle offenbar der Grundsatz „ambulant vor stationär“ fallen. Stattdessen bediene man die Interessen von großen Trägern und Investoren. Dies führe zu einer Einschränkung der Wahlmöglichkeit der auf Pflege angewiesenen Menschen.

Von den großartigen Ankündigungen der Regierungskoalition bleibe wenig übrig. Die Hygieneampel entfalle und werde durch die Einführung einer freiwilligen Maßnahme ersetzt, obwohl dies schon in der Vergangenheit gescheitert sei. So etwas könne unmöglich als Entfesselung bezeichnet werden.

Henning Rehbaum (CDU) scheut den Rechtsweg in Bezug auf Ladenöffnungszeiten nicht. Selbstverständlich werde es weiterhin Rechtsstreitigkeiten geben. Das Gesetz schaffe die Voraussetzungen für eine Rechtsprechung, die den berechtigten Interessen der Gesellschaft an einem vernünftigen Einzelhandelsangebot gerecht werden könne.

Die CDU stehe in einem sehr wichtigen und intensiven Dialog mit den christlichen Kirchen zum Ladenöffnungsgesetz. Nach dem neuen Ladenöffnungsgesetz blieben die Läden an allen Sonntagvormittagen geschlossen, und an mindestens 44 Sonntagen im Jahr blieben die Geschäfte auch nachmittags geschlossen. Heilig Abend habe den

Charakter eines kirchlichen Feiertags und bleibe daher ebenfalls von einer Öffnungsmöglichkeit ausgenommen.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz werde entschlackt, aber nicht abgeschafft. Der zentrale Gedanke des Gesetzes – die Tariftreue – bleibe erhalten. Nicht auf ihre Einhaltung nachprüfbar Vorgaben würden dagegen gestrichen. Ziel sei, dass die Gesetze, Richtlinien und übrigen Vorgaben von den Kommunen und den anderen beschaffenden Stellen wirksam eingesetzt werden könnten.

Die Wirtschaft atme tatsächlich auf und schätze die vorgesehenen Erleichterungen. Das wirke auch für die Beschäftigten positiv aus.

Die Hygieneampel entbehre jeder Verhältnismäßigkeit und dürfe gar nicht erst in Kraft treten. Sie belaste gerade kleine Unternehmen und verunsichere die Verbraucher. Die guten Behörden in Nordrhein-Westfalen überwachten die Hygienestandards und stellten Missstände ab.

Michael Hübner (SPD) äußert sich ironisch zu dem nach wie vor geltenden Verbot der Ladenöffnung an Sonntagvormittagen und hohen kirchlichen Feiertagen. Dies führe nicht zu mehr Entfesselung.

Die bisherige Rechtsprechung zu Verkaufsverboten an Sonntagen greife der Gesetzesentwurf nicht auf. Stattdessen würden zusätzliche Gründe zur Sonntagsöffnung eingeführt. Diese Sachgründe seien genauso beklagbar wie die bisherigen Sachgründe. Kommunen und Gemeinden zögen sicherlich in erster Linie die bisherigen Sachgründe für ihre Entscheidungen heran, weil es zumindest eine etwas größere Klarheit gebe, wie Gerichte, Gewerkschaften und die kommunale Arbeitnehmerschaft vor Ort diese bewerteten.

Die KAB spreche sich seines Wissens immer noch für ein komplettes Ladenöffnungsverbot an Sonntagen aus.

Ralph Bombis (FDP) erinnert an ein eindeutiges Statement im Rahmen der Anhörung, nach dem es ein „Weiter so“ beim Ladenöffnungsgesetz nicht geben könne. Das habe sich insbesondere auf die Tatsache bezogen, dass niemand mehr wisse, wie eine rechtssichere Regelung getroffen werden könne.

Ziel der neuen Regelung sei es einerseits, den Wünschen der Menschen zu entsprechen und andererseits Rechtssicherheit zu schaffen, auch wenn es sicherlich weiterhin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen werde.

Er habe hohen Respekt vor der betrieblichen Mitbestimmung und vor den Gewerkschaften. Vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen im Einzelhandelsbereich diene den Mitarbeitern die Stärkung ihrer Position und die Sicherung ihrer Arbeitsplätze mehr als das Führen von Abwehrmaßnahmen.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz habe in keinem Herkunftsland von Waren zu messbaren Verbesserungen geführt. Ein Gesetz, das keine Wirkung entfalte, sei unnötig. Deshalb werde es nun um unnütze Teile bereinigt. Selbstverständlich bekenne sich die NRW-Koalition zu grundlegenden Zielen des Gesetzes wie der Verhinderung

von Kinderarbeit, der Einhaltung von Tarifen etc. Eine bürokratische Belastung kleiner Handwerksbetriebe und anderer solle jedoch vermieden werden.

Die frühere Gesundheitsministerin Barbara Steffens habe eine hochkritische Versorgungssituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verantworten. So gebe es mittlerweile wieder lange Wartelisten für stationäre und ambulante Versorgungsstrukturen. Keineswegs verabschiede sich die Koalition von dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Beide Formen müssten gleichberechtigt nebeneinander strukturiert werden, um die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen.

Horst Becker (GRÜNE) unterstreicht, werde der Grundsatz „ambulant vor stationär“ aufgehoben, laufe es faktisch auf eine stationäre Pflege hinaus. Genau das schränke die Wahlmöglichkeit der Pflegebedürftigen ein.

CDU und FDP hätten darauf verzichtet, dem Runden Tisch eine Frist zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten zu setzen; denn gemeinsame Ergebnisse seien nicht erwünscht gewesen. Stattdessen solle nun der ideologische Ansatz der beiden Fraktionen durchgesetzt werden.

Dietmar Bell (SPD) hat als ehemaliger Beschäftigter von ver.di den Eindruck, es bedürfe offenbar eines speziellen Gewerkschaftsbashings in Richtung ver.di, um Argumente von dieser Seite zu diskreditieren. So werde beispielsweise behauptet, ver.di vertrete nicht die Beschäftigten im Einzelhandel.

Es werde jedoch nicht gelingen, die Argumente von ver.di zur Sonntagsöffnung zu entkräften. Zu hinterfragen sei, ob tatsächlich der inhabergeführte Einzelhandel oder ob große Ketten gestärkt werden sollten.

CDU und FDP hätten noch nicht begriffen, was der Verfassungsrang des Sonntags bedeute.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bedankt sich bei allen Abgeordneten für die Beratung und die Anhörungen sowie deren Auswertung. Die vorliegenden Änderungsanträge nähmen Anregungen aus den Anhörungen mit auf, um ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu erreichen.

Es liege im Interesse der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, rechtssicher agieren und die eingeräumten Spielräume nutzen zu können, um eine ertragreiche und gesunde Entwicklung der Betriebe sicherstellen zu können. Für Anregungen zur Erreichung dieses Zieles und zu weiteren Möglichkeiten des Bürokratieabbaus sei die Landesregierung stets offen.

Zu hinterfragen sei, warum die Entwicklung Nordrhein-Westfalens z. B. bei der Arbeitslosigkeit nach wie vor deutlich dem bundesdeutschen Trend hinterherhinke. Ein Wachstum auf Bundesniveau hätte in den letzten Jahren zu rund 160.000 Arbeitsplätzen in NRW mehr geführt.

Gemeinsames Bemühen solle sein, der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu geben, damit diese möglichst viel Beschäftigung und Wohlstand bieten könne. Er sehe Ansatzpunkte dafür, dass dies in Zukunft besser gelingen könne.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz werde in sinnvollem Umfang modifiziert. Viel wichtiger sei, das Gesetz in der dann geltenden Form auch anzuwenden. Dies solle durchgesetzt werden.

Zum Ladenöffnungsgesetz seien viele Juristen gehört worden. Der vorliegende Entwurf greife die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sehr sorgfältig auf. Das Konzept eines quantitativ und qualitativ ausgestalteten Regel-Ausnahme-Verhältnisses in Bezug auf die Sonntagsruhe werde mit diesem Gesetzentwurf sachgerecht aufgenommen. Es gehe um eine bis zu fünfständige Öffnung an bis zu acht Sonntagen pro Jahr. Diese Vorgaben entsprächen nach Tagesanzahl und Tagesöffnungszeit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Rechtfertigungserfordernis für die Regeldurchbrechung sei durch die Rezeption des öffentlichen Interesses in Verbindung mit Regelbeispielen systematisch im Gesetzentwurf aufgenommen. Funktionell-rechtlich seien nun die Gemeinden in den Stand gesetzt, über die Sinnhaftigkeit eines verkaufsoffenen Sonntags zu entscheiden. Deshalb sei das gewählte sogenannte zweistufige Verfahren, in dem der parlamentarische Gesetzgeber den Rechtsrahmen für die Durchbrechung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses vorgebe und die Konkretisierung den örtlichen Gemeinschaften überlasse, sachgerecht und aus der Natur der Sache zwingend. Positiv überrascht habe ihn, wie eindeutig die Juristen dieser Regelung am Ende verfassungsrechtlich Vorrang eingeräumt hätten.

Nach den ihm vorliegenden Erkenntnissen habe der angesprochene Runde Tisch sechs Monate ohne Ergebnis getagt. Gleichzeitig habe es im gesamten letzten Jahr viele Rechtsstreitigkeiten auf Grundlage des bisherigen Gesetzes gegeben.

Das Ministerium sei in Gesprächen mit allen Beteiligten und strebe eine Regelung an, die den Menschen diene und ihnen unter Wahrung der rechtlichen Vorgaben mehr Möglichkeiten einräume.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/1815 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2100 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2101 – mit

den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2102 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD bei Enthaltung der SPD und der Grünen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1046 – in der so geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.